Österreichische Post AG
Info Mail Entgelt bezahlt

Datum: 02.10.2024
Bearbeiterin: VB Jasmina Steindl
E-mail: steindl@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 015-2/03-2024

VERLAUTBARUNG

Inhalt

1. Blutspenden
2. Stellenausschreibung Frühaufsicht
3. Leader Förderung für Regionale Projekte
4. Heizkostenzuschuss
5. SPIEGEL Spielgruppe Pennewang
6. Zivilschutz Probealarm
7. Information über Drohnenflüge
8. Ortswandertag
9. Tae Kwon Do
10. Schulweg
11. Weinkost

BLUTSPENDEN

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur Blutspendeaktion in der Gemeinde Pennewang am

Mittwoch, 23. Oktober 2024 von 15.30 – 20.30 Uhr
im Feuerwehrhaus Pennewang

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Wer Blutspender beim Roten Kreuz wird, bekommt mehr als er gibt:

JEDER SPENDER MUSS BITTE EINEN AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEIS MITNEHMEN!

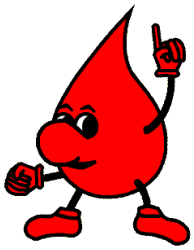

STELLENAUSSCHREIBUNG FRÜHAUFSICHT

Beschäftigungsausmaß: 2 Mitarbeiter, geringfügig, 4 Wochenstunden
Dienstbeginn: ab sofort, unbefristet
Entlohnung: Das Gehalt beträgt in Anlehnung an das Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF., der Funktionslaufbahn GD 24.1 € 2.270,70 bei Vollzeitbeschäftigung.
Das Entgelt gebührt 10 mal/Jahr und wird aliquot 12 mal/Jahr ausbezahlt.

Aufgabengebiet:

- Beaufsichtigung der Volksschulkinder bis zur Übernahme durch die PädagogInnen

Arbeitszeiten:

- Montag – Freitag, jeweils 06:45 – 07:30 Uhr
- Die schulfreien Tage sind dienstfreie Zeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR bzw. EU Angehörige
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Nachweis der Befreiung

Erwünschte soziale Kompetenzen:

- Geschick im Umgang mit Kindern
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen

Die **Bewerbung ist schriftlich** an die Gemeinde Pennewang gemeinde@pennewang.ooe.gv.at zu richten.
Für Fragen zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen AL Lisa Zauner gerne zur Verfügung, 07245 26 155, lisa.zauner@offenhausen.ooe.gv.at.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 idgF.

LEADER FÖRDERUNG FÜR REGIONALE PROJEKTE.

LEADER ist ein Förderprogramm von der EU, Bund und Land mit dem Ziel, ländliche Regionen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, um sie für die Zukunft zu stärken.
Du hast eine innovative Idee, die unsere Region noch lebenswerter machen könnte und Wels-Land weiterentwickelt?
Dann bist du bei LEADER genau richtig.

LEADER ist bunt und thematisch vielseitig – jede Idee ist willkommen!
Denn wir wissen: Die Ideen von heute sind das Fundament für morgen.

So kommst du zu deiner Förderung:
Du hast eine Projektidee und möchtest wissen, ob diese durch LEADER förderbar ist? Egal ob Wirtschaft, Kultur, Soziales, Bildung, Jugend, Klima, Nachhaltigkeit, Mobilität, Landwirtschaft, Tourismus,… - komm zu uns ins LEADER-Büro und erzähl uns von deinen Ideen.
Wir helfen gerne weiter!
Unsere Arbeit dreht sich zu einem großen Teil um Projektarbeit, dein Vorhaben ist bei uns also in guten Händen.
Wir unterstützen dich bei Kooperation, Netzwerkarbeit, bei Projektumsetzungen und sind Schnittstelle zu den gewählten LEADER-Entscheidungsträger:innen in der Region.

Mehr Infos findest du auch auf: www.regionwelsland.at

Dein LEADER Büro vor Ort:
Regionalentwicklungsverband
LEADER Region Wels – LEWEL
Gemeindeplatz 1
4600 Thalheim bei Wels
Büro: +43 650 50 12 847
Mobil: +43 664 73 72 93 82
(Bitte um Terminvereinbarung)
E-Mail: office@lewel.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Von **1. Oktober bis 30. November 2024** ist es möglich den Heizkostenzuschuss (€ 200,00 je Haushalt) bereits **zum Beginn der Heizperiode** 2024/2025 **online** zu **beantragen**.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich – seit zumindest 1. September 2024
- Sie leben alleine und haben 2023 nicht mehr als € 19.070,00 brutto verdient
- Sie leben mit anderen Personen zusammen und haben gemeinsam 2023 nicht mehr als € 26.940,00 brutto verdient.
- Sie stellen online bis 30. November 2024 einen Antrag unter www.land-oberösterreich.gv.at/heizkostenzuschuss

Bei Unterstützungs-Bedarf wenden Sie sich gerne an die Gemeindebediensteten der Wohnsitzgemeinde.

SPIEGEL SPIELGRUPPE PENNEWANG

Der SPIEGEL ist eine Institution der Diözese Linz. Die Angebote umfassen Eltern-Kind-Gruppen, die Unterstützung und Austausch im Familienalltag bieten, sowie Elternbildung mit Seminaren und Workshops von der Geburt bis zur Pubertät der Kinder. Die Türen stehen für ALLE offen, auch wenn der Träger ein kirchlicher ist.

Die Spielgruppe in Pennewang bietet neben 220 anderen SPIEGEL-Treffpunkten in ganz Oberösterreich eine Ort der Begegnung und des Kennenlernens für Eltern und Kinder.

Die regelmäßigen Treffen im Pfarrhof bieten Orientierung und ermöglichen es, Kontakte zu knüpfen & Erfahrungen auszutauschen. Die Treffpunkte fördern das spielerische Lernen für Kinder, die im eigenen Tempo bei uns Sicherheit im sozialen Umgang in Gruppen gewinnen, beim Spielen, Experimentieren und Singen aus eigenem Antrieb die Welt entdecken und gleichaltrige Freund*innen finden.

Wir sind ehrenamtlich organisiert und immer 2-3 Verantwortliche gestalten unsere Aktivitäten spielerisch und altersgerecht, um die Neugierde und Begeisterung unserer Kinder zu wecken.
Wir verbringen 1x pro Woche eine Stunde miteinander und haben mit unserer Spielgruppen-Sammlung auch ein tolles Nachschlagewerk mit all unseren Liedern, Kniereitern, Massage- Finger- & Kitzelspielen.

Es gibt 2 Gruppen mit bis zu 10 Mamas und Papas und 3 Blöcke. Herbst bis Weihnachtsferien, Neujahr bis Ostern, nach Ostern bis Ende Juni. 1 Block (ca. 10 Treffen) kostet 15€ und kann mit Elternbildungsgutscheinen bezahlt werden.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
Nina Obermayr
nina.obermayr@wortklauberin.at
0680 / 200 13 41

ZIVILSCHUTZ PROBEALARM

Am **Samstag, dem 05. Oktober 2024**, wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. **Zwischen 12.00 und 12.45 Uhr** werden nach dem Signal „Sirenenprobe" die drei Zivilschutzsignale „Warnung", „Alarm" und „Entwarnung" in ganz Österreich ausgestrahlt. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden. In den Medien wird während der Proben ständig informiert.

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom Bundesministerium für Inneres, gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen, und den Landes-Feuerwehrverbänden betrieben wird. Österreich ist somit, als eines von wenigen Ländern, in der Lage, eine flächendeckende Sirenenwarnung, über mehr als 8200 Zivilschutzsirenen, abzustrahlen.

Die Auslösung der Signale kann, je nach Gefahrensituation, zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer, den Bezirkswarnstellen oder auch direkt vor Ort erfolgen.

Die Bedeutung der Signale und die auslösenden Stellen:
Sirenenprobe: Auslösung durch die Landeswarnzentrale um 12:00 Uhr
15 Sekunden gleichbleibender Dauerton

Warnung: Auslösung durch die Bundeswarnzentrale um 12:15 Uhr
3 Minuten gleichbleibender Dauerton. Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher bzw. Internet einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Alarm: Auslösung durch die Landeswarnzentrale um 12:30 Uhr
1 Minute auf- und abschwellender Heulton. Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen bzw. Internet durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Entwarnung: Auslösung durch die Landeswarnzentrale um 12:45 Uhr
1 Minute gleichbleibender Dauerton. Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio und Fernsehen bzw. Internet beachten.

Die Funktionstüchtigkeit der Sirenen wird von den Feuerwehren überprüft und Ausfälle bzw. Fehler durch die Feuerwehren an die Landeswarnzentrale gemeldet.
Informationen dürfen in keinem Fall über Notrufnummern eingeholt werden!
Sollte die Sirene von Bewohnern nicht oder nur schlecht gehört werden, wäre dies direkt an die betreffende Gemeinde zu melden (auf keinen Fall Anruf bei der Landeswarnzentrale)

INFORMATIONEN ÜBER DROHNENFLÜGE

Kamera-Drohnen ermöglichen beeindruckende Aufnahmen aus der Luft und kommen immer häufiger für verschiedenste Zwecke zum Einsatz. Auch im privaten Kontext erfreuen sich Drohnen immer größerer Beliebtheit.
Fernpilotinnen und -piloten – also Personen, die eine Drohne per Fernbedienung steuern – sollten sich auf jeden Fall vorab informieren, welche Pflichten beim Fliegen mit Drohnen einzuhalten sind und was dabei verboten ist.

Das Mindestalter für Betreiber/innen eines unbemannten Luftfahrzeugs beträgt 18 Jahre, für Personen, die die Drohne tatsächlichen steuern, grundsätzlich 16 Jahre.
Betreiber/innen einer Kamera-Drohne müssen diese versichern und sich bei der Austro Control GmbH registrieren.
Von einer Kamera-Drohne geht letztlich nicht nur eine physische Gefahr für andere Luftfahrzeuge sowie für Tier und Mensch am Boden aus, sondern auch eine Gefahr für die Privatsphäre und das Grundrecht auf Datenschutz.

Zu berücksichtigen sind das österreichische Luftfahrtgesetz und die darauf basierende Verordnung „Luftverkehrsregeln 2014“.
Beim Flug mit Kamera-Drohnen sind auch das Datenschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht zu beachten.

Generell sind Drohnenflüge über Menschenansammlungen verboten. In Gebieten, wo ein Notfalleinsatz stattfindet, ist der Drohnenflug ebenfalls verboten.
Es gibt eine ganze Reihe an möglichen Einschränkungen, die von Privatpersonen einzuhalten sind und daher müssen Fernpilotinnen und -piloten vor jedem Drohnenflug die aktuellsten Luftfahrtinformationen einholen.

Wenn über die Bilddaten konkrete Personen erkennbar oder über spezifische Merkmale identifizierbar sind, handelt es sich um personenbezogene Daten. Ist dies der Fall, ist die Person, die über die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung entscheidet.

ORTSWANDERTAG

26. Oktober 2024

GESUNDE GEMEINDE

- Start: 13:00 – 14:00 Uhr / im Unionheim
- Wanderstrecke: ca. 9,3 km / 150 hm
- Alle Wanderer haben die Möglichkeit, an verschiedenen Stationen Glück und Geschicklichkeit unter Beweis zu stellen.
- Die Abgabe des am Start erhältlichen Wanderpasses ist bis 16:30 Uhr möglich.
  Großartige Preise können bei der Preisverleihung um ca. 17:30 Uhr gewonnen werden.
- Gerne sorgen die Unionsmitglieder im Anschluss an die Wanderung bei Kaffee, Kuchen & Jause für einen gemütlichen Abschluss.
- Bei Regen findet der Ortswandertag leider nicht statt!

Wir freuen uns auf euer Kommen!

www.unionpennewang.at

SPORT union PENNEWANG

TAE KWON DO

EINSTIEG JEDERZEIT MÖGLICH

TRAININGSZEITEN

Turnsaal VS Pennewang

Dienstag	von 18:00 – 19:30 Uhr	Training für Alle,
	von 19:30 – 20:30 Uhr	Selbstverteidigung,
Donnerstag	von 18:00 – 19:30 Uhr	Training für Alle.

kein Training an schulfreien Tagen

1 GRATIS PROBETRAINING

SPORT

KÖRPER-HARMONIE

SELBST-VERTEIDIGUNG

STRESSABBAU

Kampfkunstverein Tae Kwon Do Wels-Land West
Obmann: Ing. Mag. Gerhard Meisinger 2.DAN, Übungsleiter
Tel. 07245 26 334 Mobil: 0664 736 46 602

Der Bürgermeister:

Mag. Franz Waldenberger

DER AKTUELLE **SELBSTSCHUTZTIPP**

Selbstschutz ist der beste Schutz am:

SCHULWEG

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den Kinder alleine im Straßenverkehr zurücklegen. Hier lauern jedoch einige Gefahren. Eltern sollten deshalb mit Ihren Kindern schon vor Schulbeginn den sichersten Schulweg, mögliche Risiken und die wichtigsten Sicherheitsregeln besprechen.

Schulanfänger:

- Keine Hektik am Morgen! Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich das Haus verlässt. Planen Sie lieber ein paar Minuten mehr ein und achten Sie auf ein ausgewogenes Frühstück
- Erkunden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten (nicht immer der kürzeste) Schulweg
- Üben Sie den Weg gut ein, lassen Sie Ihr Kind selbständig gehen und beobachten Sie es
- Seien Sie selbst ein Vorbild
- Erklären Sie Ihrem Kind wichtige Verkehrsschilder
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein: Keine Abkürzungen nehmen, keine Mitfahrgelegenheiten ohne Absprache mit den Eltern annehmen

Mama und Papa als Taxi:

- Auch bei kurzen Schulwegen gilt: Anschnallen nicht vergessen!
- Lassen Sie Ihr Kind stets auf der Gehsteigseite aussteigen
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen sicheren Platz zum Abholen
- Nutzen Sie, wenn vorhanden, die Elternhaltestelle
- Vergewissern Sie sich von Zeit zu Zeit, dass Ihr Kind den sicheren Schulweg benutzt
- Sollte Ihnen eine Gefahrenzone auf dem Schulweg auffallen, scheuen Sie sich nicht die zuständigen Behörden zu informieren

Durch rückstrahlende Teile auf Kleidung, Schuhen und Schultaschen ist Ihr Kind besser sichtbar, auch helle Kleidung ist empfehlenswert. Erinnern Sie Ihr Kind immer daran, wie wichtig es ist, eine Warnweste zu tragen!

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at